

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 20. März 1901.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

B e k a n n t m a c h u n g .

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30² des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzialauschuß den Zinsfuß für die Zeit vom 1. April 1901 bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden Darlehne:

- in Obligationen: a., in 3 proc. Obligationen auf 3 $\frac{1}{4}$ Procent,
 b., in 3 $\frac{1}{2}$ proc. Obligationen auf 3 $\frac{3}{4}$ Procent,
 c., in 4 proc. Obligationen auf 4 $\frac{1}{4}$ Procent;

in Baar: d., für baare Darlehne an Gemeinden und Korporationen auf 2 $\frac{1}{4}$ Procent,

e., für baare Darlehne an Private auf 4 $\frac{1}{2}$ Procent,

f., für baare Darlehne an Gemeinden und Korporationen von mindestens 10 000 M. nach

Wahl des Darlehnsnehmers auch auf 3 $\frac{1}{4}$ Procent oder 3 $\frac{3}{4}$ Procent, vorausgesetzt, daß Darlehnsnehmer neben der Verzinsung und Amortisation auch die Kursdifferenz trägt, sofern die 3 proc. oder im zweiten Falle die 3 $\frac{1}{2}$ proc. Obligationen, welche die Provinzial-Hilfskasse zur Beschaffung der Darlehnsanlaute veräußert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehnsnehmers entweder von der Valuta vorweg in Abzug gebracht, oder dem Darlehnsbetrage zugeschlagen und heißt 4 $\frac{1}{4}$ Procent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehns resp. der betreffenden Darlehnsrate aus den ersten Amortisationsraten gedeckt.

In den Fällen zu a., b und d kann bei Darlehnen von mindestens 1 Million Mark eine Ermäßigung des Zinsfußes um $\frac{1}{10}$ Procent eintreten.

II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse belegten und zu belegenden Gelder a. bei sechsmonatlicher Kündigung auf 2 $\frac{1}{2}$ Procent, b. bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Procent, mit der Maßgabe, daß bei Summen bis 30 000 M. eine acht tägige, von 30 000 bis 50 000 M. eine 30 tägige, von 50 000 M. und mehr eine 3 monatliche Kündigung innegehalten werden muß, c. Depositen, welche nicht mindestens 3 Monate hinterlegt bleiben, nur mit 1 $\frac{1}{2}$ Procent verzinst werden.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desselben Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem Ersten des nächsten Monats.

Breslau, den 1. März 1901.

Der Landeshauptmann von Schlesien.
 gez. Freiherr von Nichtsoten.

Den Magistraten, Orts- und Gemeindevorständen des Kreises theile ich mit, daß die Musterung der Ersatzmannschaften in diesem Jahre wie folgt stattfinden wird:

- a. in Groß-Strehlitz im Werner'schen Gasthause auf der Kratauerstraße. Vormittags 7 Uhr am 10., 11., 12., 13. und 15. April d. Js.
 b. in Zawadzki im Hüttenhause, Vormittags 7 Uhr am 16. und 17. April d. Js.
 c. in Gogolin im Hausdorff'schen Gasthause, Vormittags 7 Uhr am 18. und 19. April d. Js.
 d. in Leßnitz im Kolonko'schen Gasthause, Vormittags 7 Uhr am 20., 22. und 23. April d. Js.

Am den Musterungstagen findet auch die nach § 46 ad 12 (letzter Absatz) der Wehroordnung vom 22. November 1888 vorgeschriebene Vervollständigung der Rekrutierungsstammrollen statt. Die Lösung wird am 24. April d. Js. Vormittags 8 Uhr im Kolonko'schen Gasthause in Leßnitz stattfinden. Hierbei bestimme ich folgendes:

1. Die Reclamationen von denjenigen Militärpflichtigen, welche wegen bürgerlicher Verhältnisse nach § 32 der Wehroordnung einen Anspruch auf Zurückstellung haben, sind zweifach anzusetzen und bis zum 30. März d. Js. an mich einzureichen; in Ausnahmefällen aber spätestens im Musterungstermine vorzulegen, weil diejenigen Reclamationen, welche der Ersatz-Kommission nicht vorgelegen haben, von der Ober- = Ersatz- = Kommission ohne Weiteres zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reclamation nicht etwa erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden sein sollte. Auch können die bei dem Ersatz- bzw. Ober- = Ersatz- = Geschäft nicht reclamirten Militäre-

pflichtigen nach erfolgter Einstellung in das Militair nur dann reclamirt werden, wenn der Grund zur Reclamation erst nach der Aushebung eingetreten ist.

Die Reclamationen, sowohl für die Bestellungspflichtigen, wie für die Reserve- und Wehrmänner müssen auf den vorgeschriebenen neuen Formularen angefertigt und hinsichtlich der Richtigkeit vom Amts- und Gemeindevorstande beschienigt sein.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände ersuche bezw. veranlasse ich, diese Bestimmung wiederholt bekannt zu machen, so daß Niemand den Einwand erheben kann, dieselbe nicht gekannt zu haben.

Die Eltern derjenigen Militairpflichtigen, für welche Reclamationen wegen häuslicher Verhältnisse angebracht werden, müssen vor der Ersatz-Kommission erscheinen, widrigenfalls die Reclamationen nicht berücksichtigt werden.

Bezüglich der schiffahrttreibenden Militairpflichtigen bemerke ich, daß etwaige Reclamationen für solche Mannschaften ebenfalls rechtzeitig und spätestens beim allgemeinen Musterungs- oder Aushebungsgeschäft angebracht werden müssen, weil in den Schiffermusterungsterminen Reclamationen weder angebracht noch erörtert werden dürfen (sfr. § 76 der Wehrordnung.)

Im Interesse der Gemeinden müssen die bezüglichen Reclamationen event. von Amtswegen angefertigt und vorgelegt werden.

2. Die Ersatzpflichtigen sind auf den betreffenden Tag des Morgens 7 Uhr unter der Warnung vorzuladen, daß diejenigen, welche der Vorladung keine Folge leisten, oder bei Aufrufung ihres Namens im Musterungslofale nicht anwesend sind, nach § 26 ad 7 der Wehrordnung, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe vermiekt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder Haft bis zu 3 Tagen belegt werden. Die Leute sind in der Gemeinde zu sammeln und durch den Orts- bezw. Gemeindevorsteher, oder in dessen Verhinderung durch einen Schöffen oder qualifizirten Stellvertreter in das Musterungslofal ordnungsmäßig, also ohne vorher die Schanffstätten zu besuchen, direkt zu begleiten. Städte dürfen die Mannschaften nicht bei sich tragen, die ersten sind, wenn gegen diese Bestimmung dennoch gehandelt wird, sofort bei Seite zu schaffen.
 3. Jedem Ersatzpflichtigen ist aufzugeben, nüchtern und am Körper gereinigt zu erscheinen, und sich mit dem Loofungsscheine zu versehen. Für abhanden gekommene Loofungsscheine sind sofort Duplikate bei mir nachzujuchen, wofür die Schreibgebühren von 50 Fig. anzuziehen sind.
 4. Von den verstorbenen Ersatzpflichtigen, welche in der Rekrutirungsstammrolle bezw. Gestellungsliste noch nicht gestrichen sind, müssen Totenscheine vorgelegt werden. Diese Totenscheine müssen für jeden Verstorbenen besonders angefertigt werden.
 5. Wegen Vorlegung der Verhandlungen, Atteste pp. bezüglich der mit Epilepsie Behafteten verweise ich auf § 65. 6. B. D. Kommen Mannschaften zur Musterung, welche eine Geisteskrankheit überstanden haben oder geisteskrank sind, so ist auf diese Verhältnisse beim Musterungsgeschäft besonders aufmerksam zu machen.
- Ortsbezogenen, Orts- und Gemeindevorsteher, welche gegen diese Bestimmungen verstoßen, insbesondere diejenigen, welche bei dem Musterungsgeschäft abwesend sind, und nicht für einen gesetzlich zulässigen mit den persönlichen Verhältnissen der Militairpflichtigen vertrauten qualifizirten Stellvertreter gesorgt haben, werde ich zur Verantwortung und Bestrafung ziehen.
6. Von allen zugezogenen, sich später zur Rekrutirungsstammrolle gemeldet habenden oder sonst ermittelten Ersatzpflichtigen, welche in den alphabetischen Listen noch keine Ausnahme gefunden haben, sind Auszüge aus den Rekrutirungsstammrollen anzufertigen und unter Beifügung der Loofungs- bezw. Geburtscheine oder anderer Ueberweisungspapiere spätestens Tags vor dem Musterungstermine an mich, möglichst per Boten, an den Ort einzureichen, wo sich die Commission z. Zt. befindet, damit die Nachtragung dieser Ersatzpflichtigen in den alphabetischen Listen noch vor dem Geschäft stattfinden kann.
 7. Zum Schluß theile ich noch die Musterungstage, an welchen die Mannschaften zur Vorstellung gelangen, im Nachstehenden mit:

A. Musterung in Groß-Strehlit.

Am 10. April 1901. Balzarowit, Schironowit v. R., Schironowit v. P., Grebofchowit, Jarischau, Rogowitsch, Sentawa, Klottnit, Baranuntowit, Mostolohna, Bresina, Gr.-Pluschnit, Boritsch, Strofchnit und Schewtowitz.

Am 11. April 1901. Dschel, Tsch. Ellguth, Sucho-Daniew, Waldhäuser, Gonschorowit, Himmelwitz, Kadlub und Liebenhain.

Am 12. April 1901. Kalinow, Grobistsko, Stubendorf, Grabow, Dtmüt, Posnowit, Kalinowit, Niewke, Ober-Ellguth Gemeinde, Nieder-Ellguth und Petergach.

Am 13. April 1901. Dschowa, Kosnioutau, Adamowit, Neudorf, Stadt und Schloß Groß-Strehlit.

Am 15. April 1901. Sucholohna, Kosmierla, Schedlit, Sprentschütz, Schimischow, Suchau und Kosmierz.

Die Reclamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 15. April 1901 zur Entscheidung.

B. Musterung in Zawadzki.

Am 16. April 1901. Sandowit, Keltsh, Carmerau, Bierchlesche, Lafisz, Heine und Mischline.

Am 17. April 1901. Groß-Stanisch, Klein-Stanisch, Colonowitsa, Borowian und Zawadzki.

Die Reclamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 17. April 1901 zur Entscheidung.

C. Musterung in Gogolin.

Am 18. April 1901. Chorulla, Mallnie, Dtmuth, Saerau, Dombrowla, Goradzje, Oberwitz und Gogolin.

Am 19. April 1901. Groß-Stein, Klein-Stein, Karlubitz und Derwanz.

Die Reclamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 19. April 1901 zur Entscheidung.

D. Musterung in Leschnitz.

Am 20. April 1901. Arnaberg, Kadlubitz, Kluschan, Oleszka, Zycowa, Wyssoka und Stadt Ujest.

Am 22. April 1901. Rzeszdrowitz, Schl. Ujest, Kzienzowiesch, Fr. Bogt. Leschnitz, Krassowa, Dollna, Scharnosin, Kaltwasser, Jerszona und Stadt Leschnitz.

Am 23. April 1901. Krempa, Poremba, Koswadze, Deschowitz, Alt Ujest und Salesche.

Die Reclamationen von Mannschaften aus den vorstehenden Ortschaften kommen am 23. April 1901 zur Entscheidung.

Hierbei mache ich darauf ausdrücklich aufmerksam, daß abgesehen von den vorstehend besonders bezeichneten Fällen mit den Gemeindebezirken auch gleichzeitig die Mannschaften aus den gleichnamigen Ortsbezirken gemustert werden. Die Herren Stammrollenföhrer haben dem Musterungstermine beizuwohnen.

Groß-Strechitz, den 6. März 1901.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes (Feldwebel etc) des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister etc) und des Civildienstes zu erlangen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsföhrung, Geschichte, Geographie, Stenographie, Hand- und Planzeichnen sowie Gesang.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Föhrung und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie-, Jäger-, Marine-Infanterie- und Artillerie-Truppenteile. Für die Verteilung auf diese Truppenteile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfnis maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zuteilung auf bestimmte Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes; sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

6. Der in die Unteroffizierschule Einzutellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einzutellende soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

7. Der Einzutellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.

9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schutzzeug, zwei Hemden und mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Unteroffizierschüler werden besoldet und versorgt wie jeder Soldat des aktiven Heeres.

10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes oder bei einem der Kommandeure der Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich, Biebrich und Weisenfels, Ettlingen und Marienwerder unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Medescheins und einer amtlichen Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überhandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung persönlich zu melden.

Eine Einstellung findet indessen bei den Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich und Weisenfels nicht mehr statt, da dieselben sich aus Unteroffizier-Vorshülern ergänzen.

11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen.

Diejenigen Freiwilligen, welche den Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch Vermittelung des zuständigen Bezirkskommandos den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugeteilt worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimath beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Bezirkskommandeurs.

Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten dürfen der Militär-Verwaltung hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung auf eine der Unteroffizierschulen in Biebrich, Ettlingen und Marienwerder sollen soweit angänglich, berücksichtigt werden.

12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Ettlingen im Monat April.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freierwerbende Stellen der Unteroffizierschulen in Biebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, der Unteroffizierschule in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird.

13. Unteroffiziersküler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

14. Entlassenen Unteroffizierskülern wird bei späterer Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienstzeit grundsätzlich nicht in Anrechnung gebracht (§ 86,6 der W. D.)

15. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten bei guter Führung diejenigen Unteroffiziersküler, welche in die Heimat beurlaubt werden, eine einmalige Reiseschädigung.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis mit den Bemerkungen, daß sich die Freiwilligen nur an Montagen in der Zeit von 8—9 Uhr Vormittags bei dem Bezirks-Commando in Gleiwitz zu melden haben.

Groß-Strehlitz, den 8. März 1901.

Die Schulvorstände des Kreises veranlasse ich unter Zuziehung der Orts- und Gemeinde-Vorstände des Schulverbandes und unter Zuziehung der Hauptlehrer der zugehörigen Schulen alsbald den Schulhaushaltsketal für die Jahre 1901, 1902 u. 1903 aufzustellen und mir in zwei Exemplaren bis spätestens zum 20. April c. zur Bestätigung einzureichen, nachdem derselbe nach vorangegangener ortsüblicher Befanntmachung 14 Tage öffentlich ausgelegen und dementsprechend bescheinigt worden ist.

Formulare sind aus der Hübner'schen Druckerei hier selbst zu beziehen. Ich bemerke zur Beachtung bei Aufstellung des Etats noch folgendes: Dem Schulhaushaltsanschläge sind die Festsetzungen der Befoldungsordnung zu Grunde zu legen. In denselben sind nur die für ein Jahr erforderlichen Einnahmen und Ausgabenbeträge aufzunehmen.

Die Beiträge zur Wittwen-Kasse (Gesetz vom 22. Dezember 1869) betragen für jede Lehrerstelle 12 Mk., werden aber gemäß § 13 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 (B. G. B. 587) vom 1. April 1901 ab von Jahr zu Jahr um 1 Mark jährlich herabgesetzt. Es werden daher für jede Lehrerstelle zur Erhebung kommen

im Jahre 1901 11 Mark, im Jahre 1902 10 Mark, im Jahre 1903 9 Mark.

Die Beiträge zu den Alterszulagen-Ruhegehalts- und Wittwenkassenbeiträge gehören zu den sächlichen Schullasten und sind an der betreffenden Stelle des Etats nachzuweisen. Die Ruhegehalts- und Alterszulagenbeiträge werden den im Kreisblatt Stück 17 und Stück 20 pro 1900 abgedruckten Verteilungsnachweisungen entnommen werden können unter Beachtung etwa eingetretener Änderungen.

Die Gemeinde-Vorstände haben diese Verfügung zur Kenntnis der Schulvorstände und Hauptlehrer zu bringen.

Groß-Strehlitz, den 18. März 1901.

Der Max Reiter in Bogolin beabsichtigt auf dem, dem Gasanstaltsbesitzer Julius Gräßner in Bogolin gehörigen Grundstück eine Hüttenlerei und Feltrodenanlage zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß der §§ 17 ff der Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Zeichnung und Beschreibung dieser Anlage liegen in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 4. April 1901 Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hier selbst anberaumt, zu welchem der Unternehmer bzw. dessen Bevollmächtigter und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 18. März 1901.

Die Hüttenverwaltung zu Zawadzki beabsichtigt auf ihrem Fabrikgrundstück Grundbuch Sandowik-Zawadzki Bd. IV und VI Nr. 185

- 1., eine neue liegende Tandendampfmaschine mit 2 hintereinanderliegenden Cylindern von 800 bzw. 1200 mm Durchmesser und 1200 mm Hub aufzustellen,
- 2., zwei neue Kamine aus Kalksteinen, 26 m hoch, zu erbauen,
- 3., die Feinstrecke I und die drei dazu gehörenden Schweißhöfen nebst den dahinter liegenden Dampffesseln zu verlegen,
- 4., ein neues Maschinenhaus zu erbauen, die Wasenstraße zu verlegen und zwei neue Hallen von 16,4 m Spannweite und 23,5 bzw. 37 m Länge zu errichten.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß der §§ 17 und 25 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Zeichnungen und Beschreibungen der Anlagen liegen mit dem Situationsplane in dem Geschäftszimmer des Kreisaußschusses zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 4. April 1901 Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hier selbst anberaumt, zu welchem die Unternehmerin bzw. deren Bevollmächtigter und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 16. März 1901.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 21. August 1900 St. 35 betr. Verteilung der Kosten der Handwerkskammer erinnere ich die Ortsbehörden an die Berichterstattung ob und in welchem Umfange die Gemeinden von der Befugniß der Untervertheilung auf die einzelnen Handwerksbetriebe Gebrauch gemacht haben.

Der Bericht ist mir spätestens bis zum 1. April cr. zu erstatten.

Groß-Strehly, den 12. März 1901.

In Strzdomiſz Kreis Lublińsk ist amtlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Groß-Strehly, den 15. März 1901.

Die mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 2. Januar d. J. Stück 1. Seite 12 im Rückstände befindlichen Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises erinnere ich an die alsbaldige Einreichung der Verleisefisten für das diesjährige Ertragsgeschäft.

Groß-Strehly, den 18. März 1901.

Bestellt der Kaufmann Vincent Czaja in Sandowiz zum Gemeindefreiber für die Gemeinde Sandowiz.

Groß-Strehly, den 16. März 1901.

Der Königliche Landrath. von Alten.

Die Magistrate, Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises erhalte bezw. veranlasse ich, die ihnen mit dem heutigen Kreisblatt zugehenden Gemeindesteuerlisten pro 1901 in der Spalte 24 sorgfältig aufzuzurechnen, sodann gemäß § 75, Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 14 Tage hindurch öffentlich ausulegen, nachdem der Beginn der Auslegung in ordnlicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Die Zeit der Auslegung ist mir bis spätestens zum 10. April unter gleichzeitiger Einreichung einer Nachweisung der Ergebnisse der Veranlagung nach nachstehendem Muster mitzutheilen.

Auf dem Titelbogen der Gemeindesteuerliste ist die Zeit der Auslegung entsprechend dem Vordruck zu vermerken.

Groß-Strehly, 20. März 1901.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer Veranlagungs-Commission. Königliche Landrath. von Alten.

Nachweisung der Ergebnisse der Gemeindesteuer-Veranlagung pro 1901.

Es sind veranlagt:

Anzahl		M.	Pfg.
	Genſiten zu dem ſingirten Einkommenſteuerſatz von 4 Mark, mithin beträgt die Steuer		
	Genſiten zu dem Satz von 2,40 Mark, mithin Steuer		
	Genſiten zu dem Satz von 1,20 Mark, mithin Steuer		
	Genſiten zu den ſingirten Einkommenſteuerſätzen von weniger als 1,20 M., die Steuer beträgt		
	Gesammtbetrag der ſingirten Einkommenſteuer Spalte 24 der Gemeindesteuerliste		
	Genſiten		

den . . . ten 1901.

Der Magiſtrat, Gemeinde- (Ots-) Vorſtand.

Die Magistrate und Amtsverwaltungen werden unter Hinweis auf § 14 der Kreisordnung erucht, binnen 3 Wochen anzuzeigen, welche Forenlen und juristische Personen in ihren Bezirken vorhanden sind und welches Einkommen dieselben aus dem Grundeigentum, Gewerbe pp nach dem Durchschnitt der drei letzten Rechnungsjahre bezogen haben. Die Berechnung bezw. Schätzung dieser Einkommen hat mit größter Sorgfalt zu geschehen, da sie der Vertheilung der Kreisabgaben zu Grunde gelegt werden soll.

Groß-Strehly, den 15. März 1901.

Der Vorsitzende des Kreisauſſchuſſes.

Unter Hinweis auf meine Kreisblattverfügung vom 10. März d. J. Stück 11 veranlasse ich die Gemeindevorstände des Kreises in Spalte 15 der in Kreisblatt Stück 10 pro 1896 S. 48/49 abgedruckten Nachweisung die Prozentſätze für das Steuerjahr 1894/95 in Spalte 16 diejenigen für das Steuerjahr 1900 anzunehmen.

Groß-Strehly, den 18. März 1901.

Der Vorsitzende des Kreisauſſchuſſes.

Die Steuer-Hebestellen haben auf Grund der ihnen mit dem Kreisblatt bezw. mit der Post zugehenden Renten-Heberollen die Renten-Heberogister anzufertigen und die Heberollen sodann ungeſäumt, spätestens binnen 14 Tagen zurückzuführen.

Groß-Strehly, den 14. März 1901.

Königliche Kreis-Kaſſe.

Bei Vertheilung der für das Jahr 1901 auszufreibenden Kreisabgaben ſollen diejenigen Staatsſteuern, bezüglich deren nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. December 1872 eine Befreiung von dem Beitrage zu Kreisabgaben ſtaatsfinden hat, nicht mit zur Berechnung gezogen werden.

Behufs Ermittlung und Feſtſtellung des zu dieſem Zwecke vom Jahresſoll pro 1901 abzulegenden Steuerbetrages werden die Magistrate, Ots- und Gemeindevorstände in deren Bezirken Kreisabgabensfreie Perſonen wohnen oder Kreisabgabensfreie Staatsſteuern vorhanden ſind, angefordert, dieſelbe nach Maßgabe des unten vorgeſchriebenen Formulars unſ bestimmt bis zum 25. April cr. nachzuweiſen.

Später eingehende Nachweiſe finden bei der Kreisabgaben-Vertheilung keine Berücksichtigung.

Groß-Strehly, den 15. März 1901.

Der Kreisauſſchuß. von Alten.

N a c h w e i s u n g

der bei dem (Stadt- Gemeinde- Gutsbezirk R) bei Verteilung der im Jahre 1901 auszuscheidenden Kreisabgaben des Kreises Groß-Strehlitz nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. December 1872 von dem Jahreslohn der direkten Staatssteuern pro 1901 abzugebenden Beträge.

Ab. Nr.	Nr. der Steuerrolle.	Jahressteuern M. S.	Namen der Censiten.	Stand der Censiten.	Diensteinkommen		Bemerkungen.
					M.	S.	
1			Grundsteuer von den Dienstgrundstücken				
			a) der Geistlichen b) der Kirchenbiener c) der Elementarschullehrer				
2			Einkommensteuer				
			a) von aus Staatskassen zahlbaren Pensionen der Wittwen- und Erziehungsgeelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener. b) von Pensionen und Wartegeldern der Staatsdiener,* sofern deren jährlicher Betrag die Summe von 750 Mark nicht erreicht. c) diejenigen Dienstemolumente, welche bloß als Ersatz baarer Auslagen zu betrachten sind. d) Besoldungen und Emolumente der beim stehenden Heere und bei den Landwehrstämmen in Rath und Glied befindlichen aktiven Militairpersonen und der auf Inactivitätsgehalt gesetzten Offiziere. e) Besoldungen und Emolumente der Geistlichen und Schullehrer. f) Diensteinkommen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten. R den . . . ten April 1901. Der Magistrat (Guts- Gemeindevorstand.)				

Die Herren Lehrer des Kreises werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Quittungen über Staatsbeihilfen für Teilnahme an den Lehrer-Conferenzen auf die **Königliche Regierungs-Hauptkasse in Oppeln** und für das Rechnungsjahr 1900 lauten müssen und daß, falls über die Beihilfen für General- und bezw. Bezirks-Conferenzen gemeinsam quittirt wird, die einzelnen Beträge in den Quittungen ersichtlich zu machen sind. Sofern die Zusendung der Beträge durch die Post gewünscht wird, bedarf es der Einreichung von Quittungen nicht, da der Postschein als Quittung gilt.

Groß-Strehlitz, den 18. März 1901.

Kgl. Kreiskasse.

Die Malapanebrücke zwischen Kelsch—Samoch ist reparirt und dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Kelsch, den 15. März 1901.

Der Amtsvorsteher. Himml.

M a r k t p r e i s e .

In der Stadt	Preis.	p r a 1 0 0 K i l o g r a m m .										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schaf Tier						
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbfen					Speise- bohnen		Kart- offeln		Heu	
		Wr. pf.	Wr. pf.	Wr. pf.	Wr. pf.	Wr. pf.	Wr. pf.	Wr. pf.	Wr. pf.	Wr. pf.	Wr. pf.				Wr. pf.	Wr. pf.	Wr. pf.	Wr. pf.	Wr. pf.	Wr. pf.
Groß-Strehlitz, am 18. März 1901	Höchster Niedrigster	15 50 14 —	14 25 13 —	14 50 12 25	13 50 12 50	18 50 17 —	19 50 17 50	30 — 27 50	3 40 3 —	3 25 3 —	42 — 36 —	2 40 2 20	2 40 2 20							
Ujst, am 15. März 1901	Höchster Niedrigster	15 50 14 —	14 25 13 —	14 50 12 50	13 50 12 50	— — — —	— — — —	— — — —	3 40 3 —	6 50 6 40	42 — 40 —	2 40 2 20	2 80 2 60							
Sejtschitz, am 12. März 1901	Höchster Niedrigster	15 — 14 —	14 — 13 —	13 50 12 50	13 50 12 —	18 — 17 —	18 — 17 —	— — — —	3 — 2 80	6 50 6 —	36 — 33 —	2 20 2 —	2 20 2 —							

A n z e i g e r .

2 starke Arbeitspferde
1,70, 1,75 cm. groß hat abzugeben
Die Hütten-Verwaltung
Zawadzki.

Dampfbäckerei

nah am Bahnhofe Wosowska sofort zu vermieten durch

Wielsch in Wosowska.

V e r d i n g u n g .

Die Arbeiten und Lieferungen für die Errichtung eines Kniesocks auf dem Oberförster-Wohnhause in K r a s i c h o w sollen vergeben werden.

Angebote sind verschlossen und portofrei bis zum 23. d. Mts. vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Geschäftsstelle einzureichen, von welcher die Verdingungsunterlagen bezogen werden können. Aufschlagsfrist 3 Wochen.

Groß-Strehlitz, den 16. März 1901.

Königliche Kreisbauinspektion.

Prima hochstämmige
Obstbäumchen

„Kirschen, Birnen, Äpfel“
in besten Sorten hat abzugeben

Dom. Lichinia
v. Lechnig.

Kalkasche

ist sehr billig abzugeben bei
Gebr. Prankel, Schinischow.

Ein nüchternen, zuverlässiger

Knecht

(ledig) der die Feldarbeit gut versteht,
kann sich sofort melden bei

J. Gollenia, Baugewerkschaft,
Lentau bei Lechnig.

Hochfeinsten Anderbecker
Saathafes, Superphosphate
Kainit, Thomasmehl,
Mais, Pferdezahnsaatmais,
Seradella

hat in vorzüglichsten Qualitäten abzugeben

Albert Schoppe

Kandzin-Bogorzellek.

Stroh

verkauft

Dom. Krappitz.

Mädchen

von 14 Jahren an und

Frauen

finden dauernde Beschäftigung bei steigendem Lohn.

Bucka & Heinrich
Cigarrenfabrik,

Groß-Strehly, Krakauerstr. 35.

Sonntag, den 24. März 1901, abends 8 Uhr,

Zhielmann's Hotel

Konzert

des Herrn **Walter Barchewitz** aus Berlin (Violine)
unter Mitwirkung der Konzert- und Oratorienfängerin Fräulein **Emma Plüdemann** (Sopran) aus Breslau

und des Pianisten Herrn **Hans Heinemann** aus Berlin.

Billets für nummerirten Platz à 1,50 Mk., Saalplatz à 1 Mk., Schüler 50 Pf. sind
in den Buchhandlungen der Herren **Wilpert** und **Hübner** zu haben.

An der Kasse: Nummerirter Platz: 1,75 Mk., Saalplatz 1,25 Mk.

Das Programm liegt in den Biletverkaufsstellen aus.

Ich erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß
**sämmtliche Neuheiten in
Herren- und Knaben = Garderoben**
angekommen sind.

Kamentlich widme ich der Anfertigung nach Maß meine beson-
dere Aufmerksamkeit und liefere nach neuesten Moden gearbeitete, in soliderer
Weise angefertigte Herren = Bekleidung unter Garantie für elegante Fassung,
zu äußerst billigen Preisen.

Gleichzeitig empfehle ich

**mein großes Schuhwaarenlager für
Damen, Herren und Kinder**

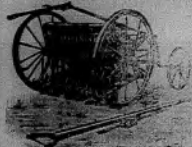
von einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Groß-Strehly. **W. Epstein.**

Ph. Manfarth & Co., Breslau Kaiser-Wilhelmstraße 5—7

Berlin N. Chausseestr. 2 E. — Frankfurt a. M. — Wien II.

Fabriken landwirthsch. Maschinen u. Geräte
liefern in vorzüglicher Ausführung



Neueste Schrubradrillmaschine „Francfortia“

mit auswechselbaren Doppelspeichen und Raden, für Berg-
land und Ebene; gleichmäßige Ausfaat sämtlicher Getreide-
arten ohne Auswechslung von Säradern:

Walzen, Eggen, Patent-Normal-Stahl-
pflüge, Original-Amerik. Mähmaschinen, Kataloge
kostenfrei.

Gardenbinder, Kultivatoren, Heumender, Heutreden.

Häckelmaschinen

etwa 50 verschiedene Sorten in allen
Größen.

Dreschwerke

mit Patent-Stahlrollen-Ringschneier-Trommellagern,
außerordentlich leicht gehend!



Schrotmühlen

mit auswechselbaren Mahl-
speichen und Anttefließ D. R. P.

No. 86 479 für Hand-, Göpel- und Kraftbetrieb.

↳ Lichtige Vertreter werden gegen hohe Provision gesucht.

Für mein Colonialw. Eisen, und
Producten-Geschäft suche ich unter gün-
stigen Bedingungen einen
Antritt bald evtl. 1. April.

Lehrling.
Franz Minolla. Post D/S.

Erscheint täglich! 8 Beiblätter gratis!

Oberschlesischer Anzeiger

beliebteste und interessanteste Provinzial-Zeitung.
Kann eine andere Zeitung bieten eine solche Fülle des Gedeigsten Lesestoffes. Täglich die Schlusskurse der Berliner Effecten, Produkten u. Spiritusabbezie. Die Ziehungsliste der preussischen Lotterie. Am Heutigen gegebene Romane und Novellen. Schnell und unangenehm unterrichtet der „Oberschlesische Anzeiger“ über das gesammte öffentliche Leben; ausführlich berichtet er über alle hervorragenden Ereignisse. Die von den Landwirthen so hochgeschätzten Wochensatteranfragen sind anerkannt zuverlässig. — Familien-Nachrichten aus Schonen und Polen.

Der Fortschritt, Landwirth, Techniker, Kaufmann, Handwerker, Fabrikleiter, Aufseher, Ingenieur, Monteur, Kassens- und Laufbote, sowie weibliche Personen aller Berufe finden täglich eine große Zahl neue offene Stellen. Zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe von Gütern, Geschäften, Geschäftshäusern, Restaurationen, Grundstücken, Handwerksbetrieben u. s. w.

Alle Inserate finden ohne Preis-Erhöhung sowohl im „Oberschlesischen Anzeiger“ wie in dem in den Provinzen Schonen und Polen so außerordentlich weitverbreiteten „General-Anzeiger für Schonen und Polen“ Aufnahme.

Der „Oberschlesische Anzeiger“ kostet wöchentlich nur 23 Pf., also pro 2. Quartal 1901 3 Mk., und ist bald zu beziehen bei allen Postämtern, Landbrief-Trägern und der Kaiserlichen Geschäftsstelle.

I-Träger

in allen Profilen und Längen.

Alt-Eisenbahnschienen,

Stall- und

Schaulenständerpfeiler,

Unterlagsplatten

zu billigen Preisen.

Bei Bedarf bitte statische Berechnungen, Zeichnungen und Preise einzufordern.

A. P. Seibert.

Ratten und Mäuse

tödtet mit „Ackerlon“ giftfrei u. gefahrlos für Kinder und Haustiere. P. 30, 60 und 100 Pf. bei

F. Kempsky und J. Jacobsohn
Groß-Strehlitz.

Fubiläumsbüchlein

zur würdigen Feier des allgemeinen Jubiläums im Jahre 1901 deutsch und polnisch sind zum Preise von 10 Pf. pro Stück zu haben in

G. Hübner's Papierhandlung.

Max Pese, Gr.-Strehlitz

Ring 4

Erstes Putz- und Weißwaaren-Geschäft am Platz
empfiehlt
aparteste Neuheiten in Goldbeizätzen, Goldgaranturen,
Goldposamenten

wie alles andere für Damen-Schneiderei,
aparteste Neuheiten

in Herren-Schlipsen, Herren-Tricotagen
wie sonstige Neuheiten in allen Frühjahrsartikeln
meiner Branche.

!! Bitte mein Schaufenster zu beachten !!

Zur bevorstehenden Bauaison

empfehlen zu herabgesetzten Preisen (Zahlungsbedingungen nach Vereinbarung)
Balken, Sparren, Bohlen, Latten, Dachschalbreter,
kieserne und fichtene Dielen, letztere roh, oder gehobelt
und gespundet, Wagenbreter,
kiesernes und fichtenes Tischlerholz I. Classe
zu Thüren und Fenstern.

Dampfjäge- und Hobelwert

Gebr. Prankel in Groß-Strehlitz.

Ida Scholz, Gr.-Strehlitz

Ring 16.

Der Neuzeit entsprechendes

Weiß-, Woll-, u. Kurzwaarengeschäft

Große Auswahl in sämmtlichen Neuheiten für Damenschneiderei,
Herren-Gravatten, Handschuhe, Regen-
und Sonnenschirme.

Gleichfalls empfehle ich mein gut sortirtes Lager in

Damen-, Herren- und Kinderwäsche.

Feste Preise

Reelle Gebührens.